

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung, u. Geschäftsstelle Dresden-R. 1, Str. Zwingerstr. 16. Ruf 14 574 u. 21 295.
Postfach-Konto Dresden 2486 / Scheckkonto-R. 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Streifenzeile.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeichnungsliste der Staatsschuldverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsschuldverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 12

Dresden, Freitag, 15. Januar

1932

Beschlüsse des Reichsrates.

Berlin, 14. Januar.
Der Reichsrat hielt am Donnerstag seine erste Sitzung im neuen Jahr ab. Er genehmigte das Abkommen über Erleichterungen im Eisenbahnverkehr zwischen Ostpreußen und dritten Staaten, soweit dabei der polnische Korridor durchfahren wird. Es soll dadurch erreicht werden, daß Durchgangszüge von Pößwang und Zollabgaben sowie überhaupt von allen Zollformalitäten befreit werden.
Ebenso wurde das deutsch-österreichische Abkommen über die Regelung der Anschluß- und Übergangsverhältnisse im Eisenbahnverkehr angenommen. Die Vereinbarung über die Rechtsverhältnisse und die Unterhaltungsansprüche arbeitloser landwirtschaftlicher Siedlungsbewerber und die Arzneitage konnten noch nicht zur Beratung kommen. Ihre Berücksichtigung dürfte in der nächsten Sitzung, Donnerstag der kommenden Woche, erfolgen.
In dieser Sitzung wird voraussichtlich auch die Frage der ausländischen Landarbeiter für 1932 erledigt werden.

Die deutsche Regierung zu dem Wirtschaftsgesetz des Europa-Ausschusses.

Berlin, 14. Januar.
Nach einem Berliner Telegramm der „Münchener Zeitung“ hat die deutsche Regierung gemäß dem Wunsch des Völkervertrages zu den Empfehlungen der vom Europa-Ausschuss im vorigen Sommer berufenen zehn Wirtschaftsfachverständigen in einer Note Stellung genommen die die volle Zustimmung zu den Grundgedanken des Besonderen enthält. Dieser Bericht sieht, wie erinnerlich, eine fortschreitende Vereinheitlichung des europäischen Marktes auch durch Errichtung von Zollunionen als das erstrebenswerte Ziel an.

Senkung der Margarinepreise und weiterer Werttarife.

Berlin, 14. Januar.
Die Wolffs Büro von unterrichteter Stelle erzählt, haben die Verhandlungen des Reichskommissars für die Preisüberwachung mit den Spitzenverbänden der Margarineindustrie zu dem Ergebnis geführt, daß die Preise für alle Sorten, außer der billigen, um durchschnittlich 10 Proz. gesenkt worden sind. Für die billige Margarine sind die Preisbindungen bereits durch die Verordnung aufgehoben worden. Teilweise sind die bisherigen Kartellpreise, die für diese Sorte 33 Pf. betragen, schon auf 29 und 28 Pf. zurückgegangen.

In einer ganzen Reihe weiterer Städte sind Herabsetzungen der Werttarife erfolgt, so z. B. in den Städten Kachen, Flensburg, Halle und Stettin die Gastarife, in Glegen der Wassertarife und in Lübeck und Waren die Verkehrstarife.
Eine andere wichtige Frage, mit der sich der Reichskommissar zuletzt beschäftigt, ist die der Arzneimitteltarife. In dieser Angelegenheit sind schon wiederholt Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien, dem Reichsinnenministerium und verschiedenen Länderministerien geführt worden. Man nimmt in unterrichteter Kreise an, daß Anfang nächster Woche ein endgültiger Abschluß erfolgen kann.

Senkung des Brotpreises in Bayern.

München, 14. Januar.
Die Verhandlungen des Reichskommissars, Präsident Dr. Zahn, mit den Vertretern des Münchner Bäckergewerbes führten in ihrer heutigen abschließenden Sitzung zu dem Ergebnis, daß die Bäcker von sich aus eine Senkung des Brotpreises um 2 Pf. pro Kilogramm vornehmen werden. In Zukunft wird demnach das helle Hausbrot 44 Pf. und das Roggenbrot 40 Pf. kosten. Der Zeitpunkt der Preisermäßigung ist noch nicht bekanntgegeben worden. — In den nächsten Tagen wird der Reichskommissar auch mit Vertretern anderer Gewerbezweige Verhandlungen führen, um festzustellen, welche weiteren Preisermäßigungen notwendig und möglich sind.

Was ist bei der Organisation eines freiwilligen Arbeitsdienstes zu beachten?

Berlin, 14. Januar.
Die zahlreichen Hinweise auf die Möglichkeit der Schaltung oder Inanspruchnahme von Anlagen und Einrichtungen für die Pflege der Leibesübungen durch die Organisation eines freiwilligen Arbeitsdienstes lassen es notwendig erscheinen, noch einmal kurz die bestimmungsgemäßen Voraussetzungen zusammenzufassen.
Jede öffentlich-rechtliche oder private Körperschaft kann „Träger der Arbeit“ sein. Die Arbeiten müssen gemeinnützig und zusätzlich sein. Nicht zulässig sind Arbeiten, die in Frage kommen, die als anerkannt, daß Anlagen und Einrichtungen für die Pflege der Leibesübungen der Volksgesundheit dienen. Ein Mißbrauch der Veranstaltung für staatsfeindliche Zwecke darf nicht vorliegen. Die Vereinigungen, die die Arbeitsdienstleistungen zusammenfassen und zur Verfügung stellen, sind im Sinne der Bestimmungen „die Träger des Dienstes“. Die Durchführung gestaltet sich einfach. Nachdem über ein in Aussicht genommenes Projekt noch Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung ein Finanzplan aufgestellt worden ist, kann der Antrag an das zuständige Arbeitsamt unter Benutzung der erhaltenen Vorzüge eingereicht werden. Das Arbeitsamt entscheidet über die Anerkennung. Sobald diese ausgesprochen ist, kann die Arbeit beginnen. Der Träger der Arbeit erhält dann wöchentlich die erforderlichen Beiträge zur Auszahlung an die Arbeitsdienstleistungen, und zwar: für Jugendliche bis zu 21 Jahren 2 RM. wöchentlich; ältere in der „Aru“ oder „Aru“ befindliche Arbeitsdienstleistungen erhalten bis zur Dauer von 20 Wochen ebenfalls 2 RM.

wöchentlich, auch für den Fall, daß deren Unterhaltungsanspruch schon in einem früheren Zeitpunkt erschöpft ist. Wohlfahrtsunterstützungsempfänger können gleichfalls am freiwilligen Arbeitsdienst teilnehmen, sofern der Bezugsführer der Arbeit die Unterhaltung ganz oder teilweise in Sachleistungen leisten.
Die Krankenversicherung wird entweder aus Mitteln der Reichsanstalt oder aus besonderen Reichsmitteln bestritten. Auch für die Kostenerhaltung der Anwartschaften in der Invaliden-, Angehörigen- und Invaliditätsversicherung wird gesorgt. Nur für die reichsrechtliche Versicherung gegen Betriebsunfälle muß der Träger der Arbeit aufkommen. Aufschlaggebend für die Anerkennung eines Antrages durch den Vorsitzenden des Arbeitsamtes ist u. a. daß die Betanue der jugendlichen Arbeitsdienstleistungen ausreichend gemacht werden. Es wird also geprüft, ob der Träger der Arbeit oder des Dienstes bereit und befähigt ist, auch den jugendpflegerischen Gesichtspunkten innerhalb der Arbeit — aber auch während der Freizeiten — Rechnung zu tragen. Im Rahmen dieser Nebenveranstaltung werden Körperpflege, Spiel, Sport und Wanderungen in erster Linie zu berücksichtigen sein. Es erscheint notwendig, die Jugendlichen bei Nebenveranstaltungen gegen Unfall und Haftpflicht zu versichern. Hierfür hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt durch Erlaß vom 23. April 1931 hingewiesen. Der amtliche Wortlaut der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes ist im „Reichsarbeitsblatt“ abgedruckt.

Ein abgehörtes Telefongespräch?

London, 14. Januar.
Der politische Korrespondent des „Star“ stellt heute abend die Behauptung auf, die verfrüht veröffentlichte Erklärung des Dr. Branning sei auf das Abhören eines Telefongesprächs zwischen der britischen Botschaft in Berlin und London zurückzuführen, in dem die Mitteilungen des Reichskanzlers an den englischen Botschafter nach London übermittelt wurden. Niemand wisse genau, wo die Belauschung des Gesprächs stattfand. Dieser oder jener halte es für möglich, daß ein Hilarient oder ein Telephonbeamter mit Sympathien für die Nationalsozialisten eine Niederschrift des Gesprächs besorgte.

Verunglimpfungen des französischen Botschafters

Berlin, 14. Januar.
Dem Wolffs Büro wird geschrieben:
Seit einiger Zeit hat ein rechtsradikales Blatt gegen den französischen Botschafter in Berlin einen Pressefeldzug begonnen, wobei es ihn unter persönlichen Verunglimpfungen als den Hauptautor aller gegen Deutschland gerichteten Bestrebungen verfolgt. Dabei hat das Blatt es sich bisher unterlassen, auch nur den Schattenschein eines Beweises für seine Beschuldigungen anzugeben. In dem letzten heute erschienenen Artikel verleiht sich das Blatt zu der Behauptung, das auswärtige Amt vermeide es, mit Herrn François-Poncet zusammenzukommen. Dabei sollte auch dem Verfasser nicht entgangen sein, daß der Botschafter noch vor ganz kurzer Zeit von dem Chef des Amtes, dem Herrn Reichskanzler, empfangen worden ist. Wir können nicht finden, daß abgeschmackte Angriffe dieser Art, ganz abgesehen davon, daß sie mit der Rücksicht nicht vereinbar sind, auf die der Vertreter jeder fremden Regierung in jedem Lande Anspruch hat, der deutschen Sache und dem Ansehen der deutschen Presse draußen in der Welt förderlich sind.

Ein Aufruf der Deutschen Staatspartei.

Berlin, 14. Januar.
Die Deutsche Staatspartei veröffentlicht einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: Auf einen Winter größter Not und Entbehrungen werden Wahlen folgen mit nie dagewesener Entfesselung der politischen Leidenschaften. Eine Partei, die jahrelang Haß und Zwietracht genährt hat, darf sich als Träger jugendlichen Idealismus be-

zeichnen. Gegen diesen drohenden geistigen und sittlichen Bankrott rufen wir in letzter Stunde auf zur Befestigung, zu reiflicher Abkehr von jedem Klassenkampf und Bruderhaß, zu wahrer Einmütigkeit auf dem Boden echter Volksgemeinschaft. Es gibt kein „System“, das abgewirtschaftet hat, kein „System“, das Kuffling bringen kann; sondern auf die Menschen kommt es an, die immer wieder verfallen und verfallen werden, solange sie von Selbsthaß, Klassenhaß und Klassenhaß und politischen Leidenschaften ihrer Heil erwarren.

Die Stellung des Deutschen Landvolkes zur politischen Lage.

Berlin, 14. Januar.
Auf einer Versammlung der Landvolkpartei in Weine sprach heute der Führer des Deutschen Landvolkes v. Hauenschild-Tschirid. Er erklärte u. a.: Eine Einigung der Parteien auf Hindenburg wäre im Augenblick des Beginns der Tribulkonferenz eine starke Stützung der deutschen Außenpolitik auf der Konferenz in Dach gewesen.

Im augenblicklichen Zeitpunkt den Reichstag einzuberufen, nachdem es nicht gelungen war, die Parteien auf eine einheitliche Linie in bezug sowohl auf die Reichspräsidentenwahl wie in bezug auf die außenpolitischen Verhandlungen zu bringen, mußte das Deutsche Landvolk aus nationalem Verantwortungsgefühl ablehnen. Der Reichskanzler hat sein „Nein“ gegenüber jeder weiteren Tributzahlung unmissverständlich ausgesprochen. Seit zwei Jahren hat der Kongreß die schweren Schäden der Tributlasten gesät und dürfte sich der Tragweite dieser ausgesprochenen Willenskäuferei zweifellos voll bewußt sein.

Zu den agrarpolitischen Fragen betonte der Redner, daß der Schutz der dauerlichen Veredelungswirtschaft mit größter Beschleunigung und in ausreichendem Maße vorwärtsgetrieben werden müsse. Er befragte es, daß die Grüne Front und der Deutsche Landwirtschaftsrat die seit langem gestellten zwei Forderungen des Deutschen Landvolkes mit Energie erneut aufgegriffen haben.

Der Stahlhelm für die Wiederwahl Hindenburgs.

Berlin, 15. Januar.
„Der Stahlhelm“, das Organ des Stahlhelm-Bundes, schreibt über die Bestrebungen zur Wiederwahl Hindenburgs u. a.:

„Selbstverständliche Voraussetzung wäre nach unserer Ansicht, außer der Zustimmung des Generalstabes, die Ausschaltung jeglicher Parteilichkeit, gleichgültig welcher Richtung, und die Durchführung des Wahlaktes in einer Form, die der menschlichen und historischen Würde Hindenburgs entspricht. Dazu wäre nötig:
1. Die sehr rasche Vornahme der Wahl, da ja keinerlei Agitation voranzugehen braucht;
2. Die Zurückstellung jeder anderen Kandidatur, so daß der Charakter der üblichen Wahlkämpfe vermieden wird und die Volksabstimmung den Stempel einer Kurung erhält.
Ob eine Schilderhebung des Generalstabes praktisch möglich ist, und wie sie im einzelnen durchzuführen wäre darüber ist im Augenblick schweigen besser als reden. Es ist in der letzten Zeit mehr geredet worden als dem deutschen Volk dienlich ist.“

Der Streit um die Gültigkeit der bayerischen Landtagswahlen.

München, 14. Januar.
Der bayerische Staatsgerichtshof hat am 14. Dezember 1931, wie seinerzeit gemeldet, die Anträge der nationalsozialistischen Landtagsfraktion gegen die Rechtsgültigkeit der Landtagswahl 1928 und der seit dem Ausschreiben der 15 Landtagsabgeordneten gefassten Landtagsbeschlüsse abgewiesen. Die Begründung des Urteils ist nunmehr veröffentlicht worden. In dem hauptsächlichsten Vortrag der Antragsteller, nämlich, daß nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes vom 26. Februar 1931 die Landtagswahl 1928 fehlerhaft und der Landtag deshalb anfechtbar und (grundsätzlich) vernichtbar sei, sagt die Begründung:

„Daß in diesem Sache nicht ausgesprochen werden sollte, der Mangel des Wahlergebnisses müsse die Vernichtung der ganzen Landtagswahl zur notwendigen Folge haben, ist deutlich späteren Ausführungen über den Umfang der erst vom Landtag vorgenommenen Wahlprüfung zu entnehmen.“ Die Begründung gibt jene Ausführungen inhaltlich wieder. Nach eingehender Würdigung folgt die Urteilsbegründung zusammenfassend: Alle Einwendungen der vom Landtag am 22. Oktober 1931 vorgenommenen Wahlprüfung erweisen sich als nicht stichhaltig. Die Anwendung des Gesetzes vom 26. Oktober 1931 auf den gegenwärtigen Landtag kommt überhaupt nicht mehr in Frage. Die hiergegen erhobenen Angriffe sind gegenstandslos. Dem Antrag, auch die Wahl der 113 Abgeordneten für rechtsgültig zu erklären, konnte demnach keine Folge gegeben werden. Damit erledigt sich auch der Antrag auf Ungültigkeitserklärung der vom Landtag seit dem 23. Oktober 1931 gefassten oder zu fassenden Beschlüsse.“

Tschechische Militärflugzeuge über Schlesien.

Breslau, 14. Januar.
Über Bad Rudowa in der Gegend von Glog sind gestern, wie die „Breslauer Nachrichten“ melden, drei tschechische Militärflugzeuge gesichtet worden, die mehrere Male in 30 bis 40 Meter Höhe den Bahnhof umkreisten und nachher wieder der Grenze zu flogen. Die drei Flugzeuge waren vormittags kurz nach 10 Uhr aus nördlicher Richtung gekommen. Das Personal des Bahnhofs gibt an, die Flugzeuge seien so niedrig geflogen, daß man ein Unglück befürchtete. Das Personal des Bahnhofs hat dabei mit aller Bestimmtheit erklart, daß es sich um tschechische Militärflugzeuge handelte. Die Bahnhofsanlagen sind von der tschechischen Grenze rund 4 Kilometer entfernt.

„Zettlerstörbet Die Wochenchrift „Das kämpfende Landvolk Ostpreußens“ in Rößigsberg ist für vier Wochen verboten. Das Verbot erfolgte wegen zweier Artikel, in denen Reichsimplungen und Beschuldigungen der Reichsregierung und der preussischen Justiz enthalten waren und von denen einer geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.“

„Großer Waffen- und Sprengstofffund in Hagen in Westfalen. Wie das hageneser Polizeipräsidium mitteilt, wurde am Donnerstag von Beamten des Polizeipräsidiums ein verbotenes Sprengstoff- und Waffenslager aufgefunden. Gefunden wurden über ein Zentner Sprengstoff, 770 Sprengkapseln, eine Menge Gewehre und Pistolen sowie Munition. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die

R